



SCHMIDT
ENTSORGUNG



NEU AB 25. MAI 2018

DIE DATENSCHUTZ- GRUNDVERORDNUNG (DSGVO)

AUSWIRKUNGEN AUF DIE ENTSORGUNG
VON RÖNTGENFILMEN IN ARZTPRAXEN
UND KRANKENHÄUSERN

DARUM GEHT ES IN DER DSGVO

Schutz personenbezogener Daten vereinheitlicht und verschärft

Ab 25. Mai 2018 gilt in Deutschland ein neues Datenschutzrecht: Die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit dem neuen Bundesdatenschutzgesetz (BDSG-neu). Umfassend neu geregelt ist der Schutz personenbezogener Daten. Da der Umgang mit Patienteninformationen immanenter Bestandteil der ärztlichen Tätigkeit ist, sind vor allem Krankenhäuser und Arztpraxen gefragt, die neuen Bestimmungen umzusetzen.

Personenbezogene Daten (Art. 4 DSGVO)

Als persönliche Daten gelten alle Informationen, die sich direkt oder indirekt auf eine Person beziehen. Angaben mit Personenbezug sind z. B. Name und Identifikationsmerkmale wie Geburtsdatum und Ausweisnummer, Kontaktdaten, körperliche Merkmale, geistige Zustände, Standortdaten und Bankdaten.

Röntgenfilme sowie Datenträger enthalten personenbezogene Daten. Diese Gesundheitsdaten dürfen nur durch Fachpersonal verarbeitet werden (Art. 9 DSGVO).

Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 5 DSGVO)

- **Speicherbegrenzung:** Daten vorrätig zu speichern, ist verboten. Eine Identifizierung der Person darf nur solange möglich sein, wie es für den entsprechenden Zweck nötig ist.
- **Integrität und Vertraulichkeit:** Die Datensicherheit muss gewährleistet sein. Dazu gehört der Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung, vor Verlust, Zerstörung oder Schädigung.

- Rechtmäßigkeit, Transparenz, Zweckbindung, Datenminimierung und Richtigkeit

Röntgenfilme und Datenträger müssen sicher aufbewahrt und umgehend nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist sicher vernichtet werden. In der Verantwortung stehen Praxis- oder Klinikleiter. Die Einhaltung der DSGVO kontrollieren die Aufsichtsbehörden (Landesdatenschutzbeauftragte). Auf Fehler können auch betroffene Patienten empfindlich reagieren.

Bei Verstößen und Datenpannen drohen:

- Abmahnungen
- Geldstrafen bis 20 Millionen Euro oder bis zu vier Prozent des Jahresumsatzes des vorangegangenen Geschäftsjahres (Art. 83 DSGVO)
- Unter Umständen sogar eine 3-jährige Freiheitsstrafe (§ 42 BDSG-neu)

Stellen Sie Ihr Datenschutz- und Abfallmanagement nach DSGVO um. Dadurch vermeiden Sie hohe Strafen.

Unsere Zertifizierungen



DARAUF MÜSSEN SIE ACHTEN

GEMÄSS ART. 28 DSGVO MÜSSEN ENTSORGER VON RÖNTGENFILMEN UND DATENTRÄGERN:



IHNEN VORAB EINEN AUFTRAGSVERARBEITUNGS-VERTRAG (AV-VERTRAG) VORLEGEN

Zertifizierte Entsorgungsunternehmen stellen Ihnen einen gesetzeskonformen AV-Vertrag zur Verfügung.



GARANTIE BIETEN, DASS DIE ENTSORGUNG NACH DIN 66399 ERFOLGT

Die Zertifizierung nach DIN SPEC 66399-3 und ISO/IEC 21964 (Schutzkl. 1, 2; Sicherheitsstufe P3, P4) ist weiterhin maßgeblich.



BELEGEN, DASS SIE EIN ZERTIFIKAT NACH BDSG ODER DSGVO BESITZEN

Mitarbeiter von Entsorgungsunternehmen müssen nachweislich der Verschwiegenheitspflicht unterliegen.



VERSICHERN, DASS SIE NUR AUDITIERTE SUBUNTERNEHMEN EINSETZEN, DIE IM AV-VERTRAG AUSGEWIESEN SIND

Viele Unternehmen verfügen über keine eigene Entsorgungsanlage. Wenn sie auf Dienste anderer zurückgreifen, müssen diese im AV-Vertrag genannt sein.



IHNEN NACH ABGESCHLOSSENER VERNICHTUNG UND VERWERTUNG EINE VOLLSTÄNDIGE DOKUMENTATION VORLEGEN

Abholschein, Vernichtungszertifikat und eine Checkliste zur Datenschutz-Folgenabschätzung sind obligatorisch.

ZERTIFIZIERTER SERVICE FÜR IHRE SICHERHEIT

**UNSER GESCHLOSSENER ENTSORGUNGSPROZESS
ENTSPRICHT VOLLUMFÄNGLICH DER DSGVO:**

- 1. AUFTRAGSVERARBEITUNGS-VERTRAG**
Gemäß Art. 28 DSGVO mit dem Entsorger vorgeschrieben
Mit unserem DSGVO-konformen AV-Vertrag können Sie nachweisen, dass Ihre Daten in sicheren Händen sind.

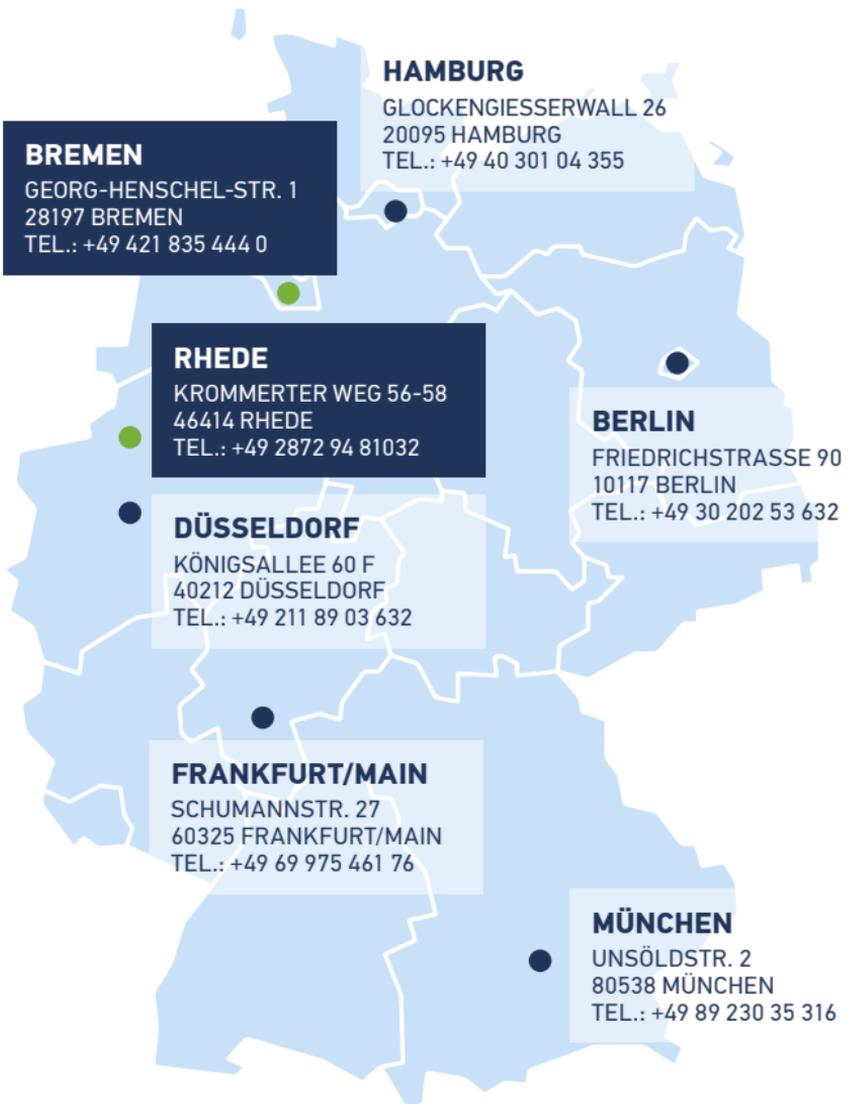
- 2. ABHOLUNG UND ARCHIVRÄUMUNG**
Sichere Datenübernahme nach Art. 32 DSGVO
Unsere Mitarbeiter sind auf das Datengeheimnis verpflichtet. Röntgenfilme holen wir mit Datensicherheitsbehältern und Spezialfahrzeugen (GPS-überwacht) ab.

- 3. VERNICHTUNG IN EIGENER ANLAGE**
Sichere Datenvernichtung nach Art. 32 DSGVO
In unserer Anlage in Rhede vernichten wir Röntgenfilme zertifiziert nach DIN SPEC 66399-3 und ISO/IEC 21964.

- 4. DATENSCHUTZ-NACHWEISE FÜR SIE**
Gemäß Art. 28 DSGVO verpflichtend für Auftragsverarbeiter
Sie erhalten von uns alle Belege, die Sie zum Nachweis der datenschutzgemäßen Entsorgung benötigen.

- 5. DATENSCHUTZ-FOLGENABSCHÄTZUNG**
Gemäß Art. 35 DSGVO bei der Arbeit mit Gesundheitsdaten
Mit unserer Checkliste können Sie überprüfen, ob Ihr Datenschutzmanagement DSGVO-konform ist.

Von unseren 7 Standorten aus sind wir täglich in ganz Deutschland unterwegs, um vertrauliche Daten zur Vernichtung abzuholen oder Unternehmen zu den Themen Entsorgung und Datenschutz zu beraten.



**SCHMIDT
ENTSORGUNG**

KAMPSHOFF

SCHMIDT+KAMPSHOFF GMBH

Zertifiziert nach KrWG und BDSG
Georg-Henschel-Straße 1
28197 Bremen

www.schmidtentsorgung.de

**SERVICE-HOTLINE: TELEFON 0421 / 835 444 0
UND E-MAIL INFO@SCHMIDTENTSORGUNG.DE**

Diese Information gibt Ihnen einen Überblick zur Entsorgung personenbezogener Daten nach DSGVO. Für die korrekte Umsetzung aller datenschutzrechtlichen Anforderungen lassen Sie sich persönlich von uns beraten.